

20

22

Januar



# Bericht

## Offenlegung gemäß den Artikeln 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088

Württembergische Lebensversicherung AG  
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG  
Pensionskasse der Württembergischen VVaG

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

Offenlegung von Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Investitionsentscheidungen sowie der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß den Artikeln 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088

**Württembergische Lebensversicherung AG**

**Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG**

**Pensionskasse der Württembergischen VVaG**

## Inhaltsverzeichnis

Datum der Veröffentlichung und der Aktualisierung	3
Einführung	3
Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen	4
Erklärung zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen	
Württembergische Lebensversicherung AG	4
Keine Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen	
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG	7
Pensionskasse der Württembergischen VVaG	7
Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik	7

## Datum der Veröffentlichung und der Aktualisierung

Datum der erstmaligen Veröffentlichung:  
5. März 2021

Datum der letzten Aktualisierung:  
20. Januar 2022 (Stand)

## Einführung

Dieses Dokument erfüllt die Offenlegungspflichten gemäß den Artikeln 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) für die nachfolgend aufgeführten Finanzmarktteilnehmer im Sinne dieser Verordnung:

- Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart, LEI: 529900VK11GGXANN7C08
- Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart, LEI: 529900DU31RELHZ50P77
- Pensionskasse der Württembergischen VVaG, Stuttgart, LEI: 529900BP7PFP2JJQZ011

Zusammengefasst werden diese im Folgenden als „die Gesellschaften“ bezeichnet.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 SFDR veröffentlichen Finanzmarktteilnehmer auf ihren Internetseiten Informationen zu ihren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen.

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 SFDR geben Finanzmarktteilnehmer eine Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ab („Erklärung zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen“), sofern sie diese bei Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Wenn Finanzmarktteilnehmer nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, geben sie gemäß Artikel 4 Absatz 1 SFDR klare Gründe an, warum sie das nicht tun.

Die Württembergische Lebensversicherung AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG und die Pensionskasse der Württembergischen VVaG berücksichtigen nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht im Sinne der SFDR und erstellen hierfür eine gemeinsame Erklärung.

In Übereinstimmung mit Artikel 5 Absatz 1 SFDR geben Finanzmarktteilnehmer die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Vergütungspolitik an.

# Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen

## Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Investitionen haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken werden häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet (ESG: Environmental, Social, Governance).

Die Gesellschaften beziehen Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der implementierten Prozesse in ihre Investitionsentscheidungen ein.

## Strategien zur Einbeziehung

Mit dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ (zuletzt geändert am 1. Oktober 2021) gibt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Orientierung im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die BaFin erachtet eine strategische Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken und eine entsprechende Umsetzung in den von ihr beaufsichtigten Unternehmen für erforderlich. Die Gesellschaften haben unter Berücksichtigung dieses Merkblatts die Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und einen Bezug zu den bestehenden Risikobereichen hergestellt.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der etablierten Prozesse qualitativ bestimmt. Aufgrund der Zuordnung zu den bereits bestehenden Risikobereichen unterliegen sie keiner eigenständigen Quantifizierung. Im Rahmen der Risikoinventur erfolgt die Quantifizierung von Risiken auf Ebene der bestehenden Risikobereiche, in die die Nachhaltigkeitsrisiken integriert sind. Ferner wird mit der Risikoinventur die Wesentlichkeit von Risiken ermittelt. Wesentliche Risiken werden im Risikomanagementsystem aktiv gesteuert, inklusive der darin ggf. enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der Kapitalanlage erfolgt durch die Definition von Ausschlusskriterien für Investitionen in autoritäre Regime (unfreie Staaten), bestimmte Wirtschaftstätigkeiten in Zusammenhang mit Kohle, Waffen und Agrarrohstoffen sowie bei Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Kinder- oder Zwangsarbeit.

Die Grundlage hinsichtlich der Investitionsentscheidungsprozesse der Gesellschaften bildet die Geschäftsstrategie der jeweiligen Gesellschaft in Zusammenhang mit ihrer Risikostrategie. Hierbei bestimmt die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft den Risikogehalt, welchen sie im nächsten Geschäftsjahr für die Risikobereiche eingehen möchte. Konkret wird dabei in der „Strategischen Asset Allocation“ das Anlagezielportfolio (hinsichtlich Zusammensetzung und Diversifikation) bestimmt. Durch die

Diversifikation der Kapitalanlagen und die damit verbundene Vermeidung von Risikokonzentrationen spielen Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Investments für die Werthaltigkeit des Anlageportfolios keine erhebliche Rolle.

## Erklärung zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

### Württembergische Lebensversicherung AG

#### Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die Württembergische Lebensversicherung AG berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Als die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die aus den Investitionsentscheidungen der Württembergischen Lebensversicherung AG resultieren können, wurden die Verletzung von Menschenrechten (sozial nachteilig) sowie die Entstehung von Treibhausgasemissionen (ökologisch nachteilig) identifiziert.

Verletzungen von Menschenrechten können unter anderem in Zusammenhang mit den folgenden Sachverhalten auftreten:

- Autoritäre Regime (unfreie Staaten)
- Kontroverse Waffen
- Sonstige Waffen
- Kinder- und Zwangsarbeit
- Agrarrohstoffe

Die Emission von Treibhausgasen anthropogenen Ursprungs – insbesondere Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) – verstärkt nach der derzeit maßgeblich vertretenen wissenschaftlichen Auffassung den natürlichen Treibhauseffekt und trägt somit zur globalen Erwärmung bei. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionen ergeben sich somit unter anderem durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die mit Treibhausgasemissionen verbunden sind, wie z. B. die Produktion von Elektrizität unter Verwendung von kohlenstoffhaltigen Rohstoffen oder die Bewirtschaftung von Immobilien mit geringer Energieeffizienz.

Investitionen, die zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in Form der Verletzung von Menschenrechten und der Emission von anthropogenen Treibhausgasemissionen führen, entstehen beispielsweise durch den Erwerb von Finanzinstrumenten wie Anteilsinstrumente oder Schuldtitel von Unternehmen, deren wirtschaftliche Tätigkeiten mit den oben beschriebenen Sachverhalten verbunden sind. Des Weiteren entstehen nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen durch die Investition in andere Vermögensgegenstände wie z. B. Immobilien oder Produktionsanlagen, die bei den oben genannten wirtschaftlichen Tätigkeiten Verwendung finden.

## Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Die Feststellung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt durch eine Analyse der bestehenden Kapitalanlagen. Als wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus Investitionsentscheidungen werden dabei Nachhaltigkeitsauswirkungen identifiziert, bei denen ein Zusammenhang mit der Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken gegeben ist. Eine qualitative oder quantitative Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird nicht vorgenommen.

## Beschreibung der Maßnahmen im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie weitere Maßnahmen

In Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aus Investitionsentscheidungen stehen bezüglich der Verletzung von Menschenrechten und der Entstehung von Treibhausgasemissionen die im Folgenden dargestellten Maßnahmen. Darüber hinaus erfolgen Investitionsentscheidungen, die ökologisch nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen vermindern, jedoch nicht einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren zugeordnet werden können.

### Verletzung von Menschenrechten

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in Form der Verletzungen von Menschenrechten werden durch Ausschlüsse bei Investitionsentscheidungen vermindert. Die Ausschlüsse betreffen in der Regel bestimmte Emittenten beziehungsweise Kontrahenten von Finanzinstrumenten. Die Anwendung der Ausschlüsse erfolgt bei Direktanlagen sowie bei indirekten Anlagen, die durch Unternehmen der W&W-Gruppe gesteuert werden, wodurch eine weitgehende Abdeckung der Kapitalanlagen erreicht wird.

### Autoritäre Regime (unfreie Staaten)

Investitionen in autoritäre Regime werden im Direktbestand sowie im überwiegenden Teil der indirekten Anlagen ausgeschlossen. Dabei handelt es sich um Investitionen in den Staatssektor von Ländern, die in Anlehnung an die Freedom-House-Klassifikation als „nicht frei“ eingestuft sind. In als „nicht frei“ klassifizierten Ländern werden politische und bürgerliche Rechte extrem eingeschränkt oder sind nicht vorhanden.

### Kontroverse Waffen

Investitionen in Hersteller, bei denen gesicherte Hinweise auf die Produktion von kontroversen Waffen insbesondere in Form von den durch UN-Konventionen verbotenen Antipersonenminen, Streumunition, biologischen und chemischen Waffen sowie Brandwaffen vorliegen, werden ausgeschlossen.

### Sonstige Waffen

Der Ausschluss von Investitionen in Zusammenhang mit kontroversen Waffen gemäß den UN-Konventionen ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Aus diesem Grund werden auch Investitionen in Hersteller und/oder Händler sonstiger Waffen, die damit mehr als 1 Prozent ihres Umsatzes erzielen, ausgeschlossen.

Als sonstige Waffen gelten:

- nicht geächtete Waffen(-systeme)
- geächtete Waffen(-systeme), insbesondere Atomwaffen und Munition mit abgereichertem Uran
- Sonstige Rüstungsgüter

### Kinder- und Zwangsarbeit

Investitionen in Unternehmen, bei denen gesicherte Verstöße gegen die UN-Konventionen betreffend Kinder- oder Zwangsarbeit vorliegen, werden ausgeschlossen.

### Agrarrohstoffe

Es wird stark darauf geachtet, dass keine Investitionen in Agrarrohstoffe getätigt werden. Bei dem überwiegenden Teil der indirekten Anlagen erfolgt ein systematischer Ausschluss solcher Investments. Bei Direktanlagen erfolgen keine Investitionen in Agrarrohstoffe.

### Entstehung von Treibhausgasemissionen

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Investitionsentscheidungen in Form von der Entstehung von Treibhausgasemissionen werden durch den Ausschluss von Investitionen in bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten, die in Verbindung mit erhöhten CO<sub>2</sub>-Emissionen stehen, vermindert. Gezielte Investitionen in ausgewählte Finanzinstrumente und andere Vermögensgegenstände wirken sich zusätzlich mindernd auf die mit den Kapitalanlagen verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus.

### Kohle

Ausgeschlossen werden Investitionen in Unternehmen, bei denen 10 Prozent oder mehr ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit Kohle stehen. Darunter fallen Produzenten, Verwerter und Dienstleister mit Kohlebezug. Ausgenommen hiervon sind Schuldtiteln solcher Emittenten in Form von Green Bonds, bei denen durch anerkannte globale Standards die Finanzierung eindeutig ökologisch nachhaltiger Projekte sichergestellt ist. Die Anwendung des Ausschlusses erfolgt bei Direktanlagen sowie bei indirekten Anlagen, die durch Unternehmen der W&W-Gruppe gesteuert werden, wodurch eine weitgehende Abdeckung der Kapitalanlagen erreicht wird.

### Erneuerbare Energien

Investitionen in „Erneuerbare Energien“ erfolgen durch den mittelbaren und unmittelbaren Besitz von technischen Anlagen (z. B. Windparks), die ohne direkten CO<sub>2</sub>-Ausstoß elektrischen Strom produzieren.

Die Württembergische Lebensversicherung AG verfügt zum 30. September 2021 über Erzeugungskapazitäten in

Höhe von 570,75 Megawatt(MW). Die jährliche Stromproduktion aus Wind und Photovoltaik in Deutschland betragen bei der Württembergischen Lebensversicherung AG 829 Gigawattstunden (GWh). Im Vergleich zum Emissionsfaktor des Strommixes in Deutschland im Jahr 2019 in Höhe von 408 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilowattstunde ergibt sich daraus eine jährliche CO<sub>2</sub>-Einsparung von rund 338.232 Tonnen.

#### **Nicht einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren zuordenbar**

Weitere Verminderungen ökologisch nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die nicht einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren zuordenbar sind, resultieren aus Investitionen in Green Bonds sowie in Immobilien mit ökologischen Merkmalen. Die Württembergische Lebensversicherung AG weist in beiden Investitionsfeldern wesentliche Engagements auf.

Green Bonds sind Anleihen, die derzeit zumeist die Regelungen der Green Bond Principles (GBP) der International Capital Markets Association (ICMA) erfüllen. Die GBP stellen sicher, dass eine Investition in einen Green Bond der Finanzierung eindeutig ökologisch nachhaltiger Projekte dient. Neben den GBP der ICMA bestehen weitere anerkannte globale Standards für Green Bonds. Green Bonds fokussieren sich in der Regel auf klima- und umweltbezogene Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

Als Immobilien mit ökologischen Merkmalen sehen wir Immobilien an, die durch geeignete Institutionen als nachhaltig zertifiziert sind, sowie sonstige in Deutschland gelegene Immobilien, die mindestens den Anforderungen der Energieeinsparverordnung in der Fassung von 2009 (EnEV 2009) entsprechen. Hohe Energieeffizienzstandards bei Gebäuden vermindern die mit dem Energieverbrauch für die Gebäudebewirtschaftung einhergehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen.

#### **Mitwirkungspolitik**

Die Württembergische Lebensversicherung AG hält Aktienanlagen in börsennotierten Gesellschaften (Portfolio-gesellschaften) indirekt in Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen (Spezialfonds), im Bereich der Alternativen Investments und über Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW). Das gesamte Aktienexposure macht einen geringen Anteil an den gesamten Kapitalanlagen aus.

Der Umfang der Beteiligung an den einzelnen Portfoliogesellschaften ist gemäß den intern festgelegten Kriterien als unbedeutend anzusehen. Das Kriterium, ob der Umfang einer Beteiligung für die jeweilige Gesellschaft bedeutend oder unbedeutend ist, wird anhand des Anteils der gehaltenen Aktien am Grundkapital einer Portfoliogesellschaft bemessen. Dabei sieht die jeweilige Gesellschaft eine Beteiligung an einer Portfoliogesellschaft als unbedeutend an, sofern der Anteil kleiner 3 Prozent des

Grundkapitals an der gehaltenen Portfoliogesellschaft beträgt. Die Einhaltung dieser Grenzen wird regelmäßig überprüft.

Aus den genannten Gründen verzichtet die Württembergische Lebensversicherung AG auf die Erstellung einer umfassenden Mitwirkungspolitik im Sinne des § 134b Absatz 1 AktG. Ebenso entfallen somit die Angaben zu ihrer Umsetzung sowie zum Abstimmungsverhalten gemäß § 134b Absätze 2 und 3 AktG.

Die Ausübung der Stimmrechte und sonstigen Mitwirkungsrechte in den Portfoliogesellschaften werden ausschließlich durch den jeweiligen Vermögensverwalter wahrgenommen.

Neben den Kapitalanlagen auf eigene Rechnung investiert die Württembergische Lebensversicherung AG in Kapitalanlagen zur Unterlegung fonds- und indexgebundener Versicherungsprodukte. Dieses Anlagerisiko tragen die Versicherungskunden. Die Auswahl der diesen Versicherungsverträgen zugrunde liegenden Kapitalanlagen treffen die Versicherungskunden aufgrund eigener Entscheidungen. Die Württembergische Lebensversicherung AG hat auf diese Kapitalanlagen keinen Einfluss und nimmt bei den zugrunde liegenden Investmentfonds keine Mitwirkungsrechte im Hinblick auf die Portfoliogesellschaften wahr.

Der Bericht zur Mitwirkungspolitik nach § 134b AktG wird gemeinsam für die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften erstellt:

- Wüstenrot & Württembergische AG
- Württembergische Lebensversicherung AG
- Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
- Pensionskasse der Württembergischen VVaG

Der vollständige Bericht kann unter <https://www.wv-ag.com/de/investor-relations/publikationen> eingesehen werden.

#### **Beachtung von Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards**

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und der Principles for Sustainable Insurance (PSI).

Die PRI sind eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem UN Global Compact. Die von den Vereinten Nationen unterstützte Initiative ist ein internationales Investorennetzwerk, das sechs Prinzipien für verantwortungsvolle Investments erstellt hat und umsetzen will. Ziel ist es, die Auswirkungen von Nachhaltigkeit für Investoren zu verstehen und die Unterzeichner dabei zu unterstützen, diese Themen in ihre Investitionsentscheidungsprozesse einzubauen. So tragen Unterzeichner zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem bei.

Die PSI dienen als Leitfaden für Versicherer um Nachhaltigkeitskriterien in ihrem Kerngeschäft zu berücksichtigen. Diese Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) wurde 2012 während der UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung (Rio+20) eingeführt und soll den Aufbau einer grünen Wirtschaft durch nachhaltiges Versichern unterstützen.

Der Nachhaltigkeitsbericht der W&W-Gruppe wird in Orientierung an die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Dieser Bericht erfüllt unter anderem auch die Berichtspflichten der Württembergischen Lebensversicherung AG gemäß §§ 289b und 341a HGB. Dieser Bericht ist unter <https://www.ww-ag.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit> im Internet verfügbar.

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist dem „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) beigetreten.

Sämtliche Mitarbeiter der Württembergischen Lebensversicherung AG sind verpflichtet den W&W-Verhaltenskodex zu beachten. Dieser Kodex legt für die W&W-Gruppe den Mindeststandard fest, der den Umgang aller Unternehmensangehörigen (angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, Führungskräfte, Organmitglieder) untereinander wie auch im Verhältnis zu Kunden, Mitbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden und unseren Aktionären regelt. Dabei geht es nicht nur um die praktische Umsetzung von geltenden Gesetzen und Verordnungen, sondern auch um ethisch einwandfreies Verhalten in der täglichen Arbeit.

## Keine Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

### Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

### Pensionskasse der Württembergischen VVaG

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG und die Pensionskasse der Württembergischen VVaG berücksichtigen bei ihren Investitionsentscheidungen nicht die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend den Regelungen der SFDR. Für die beiden vorgenannten Gesellschaften besteht diesbezüglich keine gesetzliche Anforderung.

Als Teil der W&W-Gruppe unterliegen die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG und die Pensionskasse der Württembergischen VVaG der Selbstverpflichtung der gesamten W&W-Gruppe, ausgewählte Aspekte der Nachhaltigkeit bei Kapitalanlagen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wenden die beiden Gesellschaften die Ausschlusskriterien der W&W-Gruppe betreffend Investitionen in autoritäre Regime (unfreie Staaten), bestimmte

Wirtschaftstätigkeiten in Zusammenhang mit Kohle, Waffen und Agrarrohstoffen sowie bei Arbeitsrechtskontrollen hinsichtlich Kinder- oder Zwangsarbeit an. Somit wird bei den Kapitalanlagen bereits ohne Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Sinne der SFDR auf eine entsprechende Vermeidung bzw. Verminderung nachteiliger Auswirkungen bei verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten abgezielt.

## Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik

### Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst

Die Gesellschaften nutzen die vorhandenen Vergütungssysteme der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein angemessenes Management von Nachhaltigkeitsrisiken.

Soweit die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter eine variable Vergütung für ihre Tätigkeit für die jeweilige Gesellschaft erhalten, erfolgt eine Verknüpfung von Boni und dem Management von Nachhaltigkeitsrisiken insoweit, als die der variablen Vergütung zugrunde liegenden Zielvereinbarungen bestimmte Nachhaltigkeitsziele aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung enthalten.

Die Nachhaltigkeitsziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachgelagerten Führungsebene werden, soweit erforderlich, aus den entsprechenden Zielen der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter abgeleitet und ggf. auch auf weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit variabler Vergütung heruntergebrochen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt in diesen Fällen somit auch von dem Erreichen nachhaltiger Ziele ab. Damit trägt die Vergütungspolitik hinsichtlich der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu bei, Nachhaltigkeitsrisiken aktiv zu managen, mit dem Ziel diese zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Die Vergütungssysteme stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem darin verankerten Nachhaltigkeitsleitbild des W&W-Konzerns. Die Geschäftsstrategie beinhaltet Unternehmenswerte und -kultur und ist auf ein langfristiges und nachhaltiges Wirtschaften und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ausgerichtet. Für den W&W-Konzern bedeutet Nachhaltigkeit, so zu handeln, dass sowohl heutige als auch nachfolgende Generationen lebenswerte Bedingungen vorfinden. Das Verständnis einer nachhaltigen Entwicklung des Konzerns umfasst die Verbindung der Handlungsfelder Ökonomie, Soziales und Ökologie.

Die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten fließen in die Vergütungssysteme ein, indem sie die Basis für die

Festlegung der Unternehmens- und Individualziele bilden, die der leistungsbezogenen variablen Vergütung zugrunde liegen. Die Vergütungssysteme sind im Einklang mit den Geschäftszielen so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg im Vordergrund steht. Die der variablen Vergütung zugrunde liegenden Unternehmens- und Individualziele leisten daher einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele in den Unternehmensstrategien.

Hinsichtlich der Vergütungspolitik des selbständigen Außendienstes wird auf die gesonderten Veröffentlichungen unter <https://www.wuerttembergische.de/nachhaltigkeit> verwiesen.





